

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

im Kreisgebiet des
Kreises Rendsburg-
Eckernförde
(Stand: 08.04.2024)



Inhalt

1.	Abkürzungsverzeichnis	3
2.	Allgemeines	4
2.1.	Geltungsbereich	4
2.2.	Allgemeine Anforderungen	5
3.	Ablauf	6
3.1.	Einbindung der Feuerwehr in die Planungsphase	6
3.2.	Alarmübertragung	6
4.	Technische Einrichtungen – BMA	7
4.1.	BMZ – Brandmeldezentrale	7
4.2.	FIBS – Feuerwehr Informations- und Bediensystem	7
4.3.	FBF – Feuerwehrbedienfeld	8
4.4.	FAT – Feuerwehranzeigetableau.....	8
4.5.	FSD – Feuerwehrschlüsseldepot	8
4.6.	FSE – Freischaltelement	8
4.7.	FBL-Feuerwehr-Blitz-Leuchte	9
4.8.	Feuerwehr-Laufkarten	9
4.9.	Brandmelder	9
4.10.	Löscheinrichtungen	10
4.11.	GFB - Gebäudefunkbedienfeld	10
4.12.	FES – Feuerwehr-Einsprech-Stelle	10
4.13.	Multimelder	10
5.	Betrieb der BMA	11
6.	Wartung, Inspektion und Instandsetzung einer BMA	11
7.	Änderungen an einer BMA	12
8.	Außerbetriebnahme einer BMA	12
9.	Kosten und Entgelte	12
10.	Kontaktdaten	12
11.	Anhang	13

1. Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
AE	Alarmempfangseinrichtung
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FGB	Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FBL	Feuerwehr-Blitz-Leuchte
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FSE	Freischaltelement
FIBS	Feuerwehr-Informations- und Bediensystem
AB	Anschlussbestimmungen
SPZ	Sprinklerzentrale
VdS	Verband der Sachversicherer
VDE	Verband der Elektrotechnik
IRLS-Mitte	Integrierte Regionalleitstelle Mitte

2. Allgemeines

BMA dienen dem Schutz von Leben und Sachwerten.

Sie können neben der Auslösung der internen Alarmierung (Räumungsalarm) über eine ÜE direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden sein, so dass schnell die Feuerwehr und andere hilfeleistende Stellen alarmiert werden.

Des Weiteren können Brandfallsteuerungen (z.B. Löschanlagen, Brandschutztore, etc.) über eine BMA angesteuert werden.

2.1. Geltungsbereich

Diese AB regeln die Anforderungen und Bedingungen, die an die Errichtung und den Betrieb von BMA auf dem Kreisgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit direkter Aufschaltung an die AE in der IRLS-Mitte gestellt werden.

Sie ergänzen und konkretisieren die anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN 14675 Teil 1 und Teil 2 und DIN VDE 08339). Die Anschlussbedingungen gelten sowohl für Neuanlagen als auch für Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Weiterhin enthalten sie Regelungen zum Vertragswesen und zur Kostenpflicht.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen eines schriftlichen Antrags bei der Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.
Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!

Die Feuerwehr Kiel behält sich außerdem vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn diese aus feuerwehrtaktischer und/oder technischer Sicht notwendig sind.

2.2. Allgemeine Anforderungen

BMA mit direkter Aufschaltung an die AE der Landeshauptstadt Kiel sind gemäß den gültigen Vorschriften und nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten. Im Besonderen sind die folgenden Regelungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einzuhalten:

DIN 14675-1	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlage für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14551	Feuerwehrwesen, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehrranzeigetableau
DIN 14663	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14034	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 1450	Schriftenleserlichkeit
DIN 33404-3	Gefahrensignale an Arbeitsstätten
DIN EN 60849	Elektroakustische Notfallsysteme
VDS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau
VDS 2129	Richtlinien für Anerkennung von Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen
VDS 2843	Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen
VDS 2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile
MLAR	Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie
Sonstige allgemeine anerkannte Regeln der Technik	

Die ausführende Fachfirma muss gemäß DIN 14675-1 „Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb“ zertifiziert sein. Ein entsprechender Nachweis ist spätestens zur Abnahme durch die Feuerwehr¹ vorzulegen.

Die BMA und deren Errichter müssen vom Verband der Sachversicherer anerkannt sein.

Sofern VDE/DIN- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der VDE/DIN als Mindestanforderung.

Fehlende oder nicht ausführlich beschriebene Leistungsmerkmale berechtigen nicht zur individuellen Auslegung der Anlage, sondern müssen sinngemäß funktionieren, in allen angeschlossenen BMA gleich sein und mit der Feuerwehr abgesprochen werden.

¹ Wer jeweils konkret zuständig ist im Einzelfall zu entscheiden.

3. Ablauf

Der schematische und zeitliche Ablaufplan zum Aufschaltvorgang ist im Anhang D dargestellt.

Der/die künftige Betreiber*in der BMA stellt zunächst einen Antrag an die Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ mit Angaben zum/r Betreiber*in inklusive dessen/ihrer Rechnungsanschrift (falls ein Mietverhältnis besteht, dann vom Vermieter und Mieter), Art der Gebäudenutzung, Anschrift des Objektes sowie Angaben zum BMA-Planer, BMA-Errichter und Zeitplan. (Anhang B)

Des Weiteren ist ein Antrag auf Anschluss an die AE der Landeshauptstadt Kiel in der IRLS-Mitte bei einem zugelassenen Unternehmen zu stellen (Anhang C – Liste der zugelassenen Provider).

Einbaurelevante Teile wie bspw. das FSD und das Einbaurohr des FSE müssen VdS-anerkannt sein und sind vom/von der Betreiber*in der BMA direkt zu beziehen. Sicherheitsrelevante Anlagenteile, wie z.B. der FSE-Zylinder und das Zuhalteschloss im FSD sind durch den Errichter bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (Vertragspartner im Bereich Schließtechnik der Feuerwehr Kiel) kostenpflichtig zu bestellen.

Die Lieferung sicherheitsrelevanter Teile hat ohne weiteren Auftrag der Feuerwehr direkt an die Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ zu erfolgen.

Der Einbau des Zuhalteschlosses im FSD sowie der Einbau der benötigten und durch die Feuerwehr kostenpflichtig bereitgestellten Profilhalbzylinder mit Feuerweherschließung für das FIBS oder FSK und das Einsetzen des FSE erfolgen im Rahmen der Abnahme durch die Feuerwehr durch einen berechtigten Feuerwehrbeamten des Sachgebietes 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.

3.1. Einbindung der Feuerwehr in die Planungsphase

Der/die Betreiber*in legt der Feuerwehr **vor** Beginn der Ausführung ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept sowie die Brandfallsteuermatrix vor und verpflichtet sich dazu, die Feuerwehr an allen wesentlichen Punkten der Planungsphase angemessen zu beteiligen.

Zu diesem Zwecke ist vor der Errichtung, einer Änderung oder der Erweiterung einer Brandmeldeanlage ein Planungsgespräch mit der Feuerwehr durchzuführen. In diesem Planungsgespräch werden die Ausführungen der brandschutztechnischen Anlagen sowie die Anschlussbedingungen zwischen Betreiber, Errichter und Feuerwehr abgestimmt. Für den weiteren Verlauf der Baumaßnahmen sind je nach Baufortschritt bzw. Phasen für Aufbau und Betrieb weitere Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr erforderlich. Dies betrifft im Besonderen Zufahrten, Zugänge und die Anlaufstelle für die Feuerwehr.

Zu allen Abstimmungsgesprächen ist ein Gesprächsprotokoll vom Betreiber oder einer beauftragten Person zu führen.

3.2. Alarmübertragung

Der Anschluss der ÜE an die AE darf nur durch zugelassene Unternehmen erfolgen (Anhang C – Liste der zugelassenen Provider).

Es dürfen ausschließlich Alarmmeldungen an die Feuerwehr übertragen werden.

4. Technische Einrichtungen – BMA

Für die Aufschaltung einer BMA im Kreisgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind folgende technische Einrichtungen gefordert:

- eine Außeneinheit, bestehend aus FBL, FSE und FSD,
- eine Inneneinheit, bestehend aus FIBS, FBF, FAT und gegebenenfalls GFB (abhängig von der Funkversorgung)

4.1. BMZ – Brandmeldezentrale

Die BMZ für die Feuerwehr dient der Überwachung und Steuerung sämtlicher Funktionen der BMA sowie der Weiterleitung von Meldungen.

Für die Feuerwehr ist die BMZ grundsätzlich in Form eines FIBS auszubilden.

Der Standort der BMZ bzw. des FIBS hat sich grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges zu befinden. Der genaue Anbringungsort ist unbedingt mit der Feuerwehr abzustimmen. Im Einzelfall kann die Aufstellung in einem speziellen Feuerwehrraum gefordert werden.

4.2. FIBS – Feuerwehr Informations- und Bediensystem

Die Feuerwehr Kiel fordert grundsätzlich, dass FAT, FBF, Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehr-Einsatzplan nach DIN 14095 (falls vorhanden auch weitere Feuerwehrbedieneinrichtungen, wie GFB und FES) in einem sogenannten FIBS zusammengefasst werden.

Sollten im Gebäude ein oder mehrere nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) installiert sein, ist im FIBS mindestens ein passender Schlüssel zum Öffnen und Zurückstellen der installierten nichtautomatischen Brandmelder gut sichtbar zu hinterlegen.

Das FIBS ist einseitig durch einen Halbzylinder mit Feuerweherschließung zu sichern. Diese Schließung ermöglicht den Zugriff auf beide Türen des FIBS.

Die andere Seite mit ausschließlichem Zugang zu den Laufkarten und einem vollständigen Feuerwehrplan des Objektes wird mit einer beliebigen Schließung ausgestattet und erlaubt so dem/r Betreiber*in jederzeit den Zugriff für Aktualisierungen.

Die Feuerweherschließung wird von der Feuerwehr gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Der Einbauort ist bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen, da sowohl der Anfahrtspunkt als auch der Standort des FIBS zu definieren sind. Bei Betrieben mit Rezeption bzw. Empfang (z.B. in Hotelbetrieben) ist das FIBS in diesem Bereich zu verbauen.

Falls nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden, wird die Anbringung eines nicht-automatischen Brandmelders im näheren Umfeld des FIBS gefordert.

Das FIBS ist in Feuerwehrröt (RAL 3000) auszuführen.

Sollte der Standort, an dem sich das FIBS befindet, nicht klar erkenntlich sein, ist dieser in Absprache mit der Feuerwehr zu kennzeichnen. Für bestehende Anlagen ist noch die Kennzeichnung „BMZ“ (schwarzer Schriftzug auf weißem Grund mit rotem Rahmen) zulässig. Bei der nächsten Befassung und für Neuanlagen wird die Kennzeichnung „i“ (steht für Information, schwarzer Schriftzug auf weißem Grund mit rotem Rahmen) gefordert. Der Weg vom Feuerwehrezugang zum Aufstellraum des FIBS muss ggf. mit den oben beschriebenen Hinweisschildern und Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Größe, Ausführung und insbesondere die Anbringungsstellen der Schilder sind vor Ort mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die eigentliche technische Anlage (BMA) ist nicht zu kennzeichnen.

4.3. FBF – Feuerwehrbedienfeld

Das FBF ist eine abgesetzte Steuerungseinheit der BMA, ausschließlich für die Feuerwehr. Es ist gemäß DIN 14661 auszubilden und im FIBS zu installieren.

Die Beschriftung (ÜE-Nummer) ist in dem vorgesehenen Textfeld am FBF dauerhaft und gut lesbar anzubringen.

Die Anzeige „BMZ rückstellen“ muss nach Aktivierung mindestens 15 Minuten leuchten ohne dass der Betreiber darauf Einfluss nehmen kann. Vor Ablauf der Zeit darf die Anzeige nur erlöschen, wenn eine Alarmrücksetzung durch die Feuerwehr erfolgt.

4.4. FAT – Feuerwehranzeigetableau

Das FAT ist eine abgesetzte Anzeigeeinheit der BMA, ausschließlich für die Feuerwehr. Es ist gemäß DIN 14662 auszubilden und im FIBS zu installieren.

Die Klartextanzeige soll den ausgelösten Melder (Meldergruppe/Melder), den Zeitpunkt der Auslösung (Datum, Uhrzeit) und einen eindeutigen Hinweis auf den Meldebereich enthalten.

4.5 FSD – Feuerwehrschlüsseldepot

Der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Planungsgespräch abzustimmen.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern (automatische oder nicht-automatische) oder mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Bereichen jederzeit zu gewährleisten.

Es ist ein FSD Typ 3 mit der Möglichkeit von mindestens zwei überwachten Objektschlüsseln zu installieren. Für die Überwachung der Objektschlüssel sind Profilhalbzylinder des vorhandenen Gebäudeschließsystems vorzusehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Hilfszylinder zur Objektschlüsselüberwachung zugelassen.

Bei den Objektschlüsseln soll es sich jeweils um einen Generalschlüssel handeln. In Ausnahmefällen können nach Rücksprache mit der Feuerwehr auch statt eines Generalschlüssels mehrere Einzelschlüssel hinterlegt werden. Sind aus technischen Gründen mehr als drei Schlüssel oder Karten notwendig, ist ein Feuerwehr-Schlüsselwächter (separater weiterer, technisch überwachter und angesteuerter Schlüsselkasten) in Absprache mit der Feuerwehr im Bereich des FIBS zu installieren. Dieses zusätzliche Schlüsseldepot ist zu kennzeichnen mit „Schlüssel für die Feuerwehr“-Schild in der Ausführung nach DIN 4066.

Alle Schlüssel oder Karten sind deutlich, verwechslungsfrei und witterungsbeständig zu beschriften. Wird im FSD zur Schlüsselüberwachung ein Hilfsschlüssel eingesetzt, an dem die eigentlichen Objektschlüssel befestigt sind, so ist dieser als solcher eindeutig mit einer roten Plastikkappe zu kennzeichnen.

Es dürfen für die im FSD aufbewahrten Schlüssel und Karten keine aktiven Komponenten wie z.B. batteriebetriebene Transponder verwendet werden.

Um der Feuerwehr einen freien Zugang zum Grundstück zu ermöglichen, sind etwaige Hindernisse wie z.B. nicht elektrisch Schranken und Tore oder Poller mit einer Dreikant- oder Feuerwehrschießung auszustatten (Doppelschließung für Feuerwehr und Betreiber möglich). Sollte dies nicht möglich sein, muss in Rücksprache mit der Feuerwehr ein zusätzlicher FSK (FSD-1) installiert werden.

Sind diese Einrichtungen elektrisch betrieben, sind sie über die BMA anzusteuern.

Die Feuerwehrschießung kann ausschließlich über die Feuerwehr Kiel bezogen werden. Diese Schließung darf keinen Zugang zum Gebäude gewähren.

4.6. FSE – Freischaltelement

Das FSE ermöglicht der Feuerwehr den Zugriff auf das FSD und damit den Zugang zum Objekt, auch wenn die BMA ein Feuer noch nicht detektiert hat oder eine andere Hilfeleistung im Gebäude notwendig ist.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe zum FSD zu installieren. Die Lage des FSE muss im Planungsgespräch festgelegt werden.

Das FSE ist wie ein nicht-automatischer Brandmelder an die BMA anzuschließen.

Die Auslösung über das FSE darf interne Alarmierungseinrichtungen sowie die Brandfallsteuerung der BMA nicht auslösen, muss aber den Zugang zum FIBS ermöglichen.

4.7. FBL-Feuerwehr-Blitz-Leuchte

Bei Auslösung der BMA ist dieses durch eine Blitzleuchte mit **roter** Kalotte an der Außenfassade anzuzeigen. Die Anordnung der Blitzleuchte ist im Planungsgespräch abzustimmen.

Die FBL markiert für die anrückenden Feuerwehrkräfte den Feuerwehrezugang und die Standorte des FSD und FSE. Die Position und Bauhöhe der FBL ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der eintreffenden Feuerwehr liegt.

Bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Grundstücken behält sich die Feuerwehr Kiel vor, weitere Kennzeichnungen zu fordern. Dies gilt auch, wenn eine Verwechslungsmöglichkeit mit anderen Leuchten besteht.

4.8. Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist ein Satz Feuerwehr-Laufkarten gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS/ an der Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen. Feuerwehr-Laufkarten müssen das Format DIN A3 oder DIN A4 haben und sind zum Schutz vor äußeren Einflüssen einzulaminieren. Am oberen Ende muss sich ein Karteireiter befinden, der eine schnelle Zuordnung zur Meldergruppe ermöglicht.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind so zu deponieren, dass die Karteireiter der Laufkarten gut sichtbar und die Karten leicht zu entnehmen sind. Hierzu muss die nutzbare Breite des Behältnisses (Innenmaß) mindestens doppelt so groß sein wie die Stärke des hinterlegten Laufkarten-Paketes.

Sollen die Laufkarten aufgrund ihrer Anzahl in mehreren Behältnissen verteilt deponiert werden, dann müssen diese räumlich nah beieinander angebracht werden. Die Behälter müssen eindeutig beschriftet werden mit dem Text „Feuerwehr-Laufkarten“ und einem eindeutigen Zusatz (z.B.: „Meldergruppen Nr. 1 - 100“, „Meldergruppen Nr. 101 - 199“, ...).

Sollen Feuerwehr-Laufkarten über ein Informationssystem automatisch ausgedruckt werden, so ist dieses schon in der Planungsphase mit der Feuerwehr Kiel abzustimmen. Es muss trotzdem immer ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Der Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation und die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten verantwortlich. Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen.

Auf notwendige Hilfsmittel, wie z.B. Deckenheber, Trittstufen, Leitern etc., ist auf den entsprechenden Laufkarten hinzuweisen.

4.9. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern erfolgt gemäß Brandschutz- bzw. Brandmeldeanlagen-Konzept und ist nach dem gültigen Stand der Technik auszuführen.

Es wird die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder sowie die Verwendung von technischen Maßnahmen zur Fehlalarmvermeidung gefordert.

Alle Brandmelder sind dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Meldernummer (schwarze Schrift auf weißem Schild [GG/MM]) zu kennzeichnen.

Brandmelder in Zwischendecken, Zwischenböden, Schächten oder Kanälen müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Die Melder sind zusätzlich an ihrer Revisionsöffnung (mindestens 40cm x 40cm) dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Meldernummer (weiße Schrift auf rotem Schild) kenntlich zu machen.

Notwendige Hilfsmittel, wie z.B. Deckenheber, Trittstufen, Leitern etc., sind ständig für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Im FIBS sind Ersatzscheiben für die nichtautomatischen Brandmelder vorzuhalten.

4.10. Löscheinrichtungen

Automatische Löscheinrichtungen sind an die BMZ anzuschließen und deren Auslösung muss im FAT angezeigt werden. Hierbei sind weitere Regelungen des VdS zu beachten.

Alarmventile der Sprinkleranlagen sind mindestens mit einer separaten Meldung zur BMZ vorzusehen und am FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- und Meldebereiches anzuzeigen.

Die Sprinklerzentrale und die Lösch- und Meldebereiche sind analog zu den Brandmeldern in den Feuerwehr-Laufkarten sowie im Feuerwehrplan zu verzeichnen.

Die Sprinklerzentrale ist außerdem mit Schildern „SPZ“ gemäß DIN 4066 kenntlich zu machen.

Das FIBS darf nicht im Wirkungsbereich einer stationären Löschanlage liegen.

4.11. GFB - Gebäudefunkbedienfeld

Wird eine GFB installiert oder ist es bereits vorhanden, ist diese gemäß DIN 14663 zu errichten und im FIBS anzubringen.

Bei ausschließlich TMO-Anlagen kann nach gesonderter Absprache mit der Feuerwehr auf ein separates GFB verzichtet werden, wenn eine aufkommende Fehlermeldung im FIBS/FAT angezeigt und über die Störungsmeldung analog zur BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet wird, um so eine schnellstmögliche Fehlerbeseitigung zu erreichen.

4.12. FES – Feuerwehr-Einsprech-Stelle

Die FES als Bedieneinheit der Sprachalarmierungsanlage ist im FIBS zu installieren. Ist dieses nicht möglich, so ist in Absprache mit der Feuerwehr ein Installationsort festzulegen.

4.13. Multimelder

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen, abweichend von der Norm, die Möglichkeit in Absprache mit dem zugelassenen Unternehmen bis zu sechs BMA auf ein Übertragungsgerät aufzuschalten.

Ein Multimelder muss mit einem Konzept beantragt und durch die Feuerwehr genehmigt werden.

5. Betrieb der BMA

Für den Betrieb der Anlage ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Es muss mindestens eine in die Anlage eingewiesene Person geben, die entsprechend DIN VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5 die Aufgaben im Zusammenhang mit der BMA regelt. Dies kann der Betreiber selber oder eine von ihm beauftragte Person sein. Zu den Aufgaben gehört u.a. das Bedienen der BMA, das eigenverantwortliche Aus- und Einschalten von Meldergruppen, Veranlassen von Instandsetzungen und regelmäßigen Inspektionen.

Der/die Betreiber*in hat der Feuerwehr mindestens drei Personen zu benennen, wovon eine*r im Alarmfall jederzeit telefonisch erreichbar ist und dann auf Anforderung unverzüglich zum Objekt kommt. Der/die Betreiber*in hat die Erreichbarkeit zu gewährleisten und somit die Pflicht bei Änderungen die Feuerwehr umgehend darüber zu informieren. Es ist naheliegend, dass die alarmierbaren Personen idealerweise auch in die Anlage eingewiesen sind.

6. Wartung, Inspektion und Instandsetzung einer BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen sind durchzuführen und fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (VDE 0833). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMA zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsvertrag mit einer vom VDS anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Ein entsprechender Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsvertrag ist spätestens zur Abnahme durch die Feuerwehr vorzulegen.

Bei Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an der BMA, die das Abschalten von Meldern, Meldergruppen oder der ÜE erforderlich machen, sind geeignete Ersatzmaßnahmen zur Branderkennung, zur Alarmierung der Feuerwehr und ggf. zu geeigneten Löschmaßnahmen durch den Betreiber zu treffen (z.B.: ständige Überwachung der BMA, Überwachung der Räumlichkeiten mit abgeschalteten Meldern, Brandsicherheitswachen)

Diese Maßnahmen sind mit dem Sachversicherer und ggf. der Feuerwehr, Sachbereich 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ abzustimmen.

Eine planbare notwendige Abschaltung der BMA ist der Clearingstelle des betreuenden Unternehmens zu melden. Hierzu werden zwischen dem Betreiber der BMA und dem zugelassenen Unternehmen besondere Vereinbarungen im Rahmen des Auftrags zur Einrichtung der ÜE getroffen.

Die Feuerwehr Kiel nimmt keine Abmeldungen der BMA entgegen. Fehlalarme, die im Rahmen von Wartungs- oder Inspektionsarbeiten entstehen, werden kostenpflichtig abgerechnet.

Störungen in der Anlage sind an eine ständig besetzte Stelle gemäß VDE 0833 weiterzuleiten und umgehend zu beseitigen. Störungsmeldungen dürfen keinen Brandalarm hervorrufen.

Für die jährliche Überprüfung von FSD, FSE, der deponierten Objektschlüssel und der Objektzugänglichkeiten sowie der auf die Einsatzbelange der Feuerwehr abgestimmten Anzeigen und Bedienelemente der BMA hat sich der Betreiber rechtzeitig und unaufgefordert für eine Terminabstimmung mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ in Verbindung zu setzen.

Die Teilnahme der zuständigen Wartungsfirma ist dabei im Rahmen ihrer Wartung erforderlich, da für die Prüfung der Anzeige- und Bedienelemente eine Probeauslösung exemplarischer Melder erforderlich ist und ggf. festgestellte Mängel sofort geklärt werden können. Kommt der Betreiber der Verpflichtung einer jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr nicht nach, behält sich die Feuerwehr vor, ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

7. Änderungen an einer BMA

Bei Änderungen an einer aufgeschalteten BMA und/oder deren überwachten Bereichen ist die Feuerwehr in Kenntnis zu setzen.

Nach Änderungen muss die BMA dem aktuellen Stand der Technik sowie den Anforderungen und Bedingungen der gültigen AB entsprechen.

8. Außerbetriebnahme einer BMA

Soll die BMA dauerhaft außer Betrieb genommen werden (z.B. baurechtlich nicht mehr erforderlich, etc.), ist die Feuerwehr darüber zeitnah schriftlich mit Nennung der Begründung zu informieren.

Das Zuhalteschloss im FSD, die Profilhalbzylinder mit Feuerweherschließung und das Freischaltelement werden nach Absprache mit der Feuerwehr durch diese zurückgebaut. Sind die Schlösser nicht in 0-Stellung zu bringen, sind sie der Feuerwehr zum Schutz anderer BMA-Betreiber ersatzlos zu überlassen.

Des Weiteren sind alle noch vorhandenen Anlagenteile des Feuerwehrequipments zurückzubauen.

9. Kosten und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr gemäß dieser AB sowie alle auf Grund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen oder Rückbaumaßnahmen sowie sämtliche weiteren Tätigkeiten der Feuerwehr an Bestandteilen der BMA (Schlüsseltausch, Überprüfung, etc.) sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Außerdem werden bei Fehlauslösung dem Betreiber die Kosten für den Feuerwehreinsatz nach der Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde in ihrer gültigen Fassung in Rechnung gestellt

10. Kontaktdaten

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

FD-Ordnung

Kaiserstr. 8,

24768 Rendsburg

Tel.: 04331/69790

E-Mail: katastrophenschutz@kreis-rd.de

11. Anhang

- Anhang A: Formular Vereinbarung FSD
- Anhang B: Formblatt Antrag auf Umschaltung einer Brandmeldeanlage an die integrierte Regionalleitstelle Mitte
- Anhang C: Zugelassene Unternehmen
- Anhang D: Ablaufplan zum Umschaltvorgang